VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.098

Versicherer:	**Betreuender Makler:**
Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Tim Bethge	KuV24-manager.de KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-67 Telefax: +49 (731) 27703-967 E-Mail: info@kuv24-manager.de Internet: www.kuv24-manager.de

D&O

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer:	Solar AG Herr Matthias Mustermann Musterallee 99 99999 Musterhausen
Versicherte Tätigkeiten:	Unternehmen gemäß Ihren Angaben
Jahresumsatz:	bis 1,5 Mio. €
Versicherungsbeginn:	29.01.2026 12:00 Uhr
Versicherungsablauf:	29.01.2027 12:00 Uhr
Nächste Fälligkeit:	29.01.2027
Ausfertigungsgrund:	Automatische Vertragsverlängerung

Versicherte Risiken

Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht)

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.098

Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht)

Vereinbarte Versicherungssumme	1.000.000,00 € Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	2-fach maximiert je Versicherungsjahr

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag	1.306,00 €
Nettobeitrag	1.306,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	D&O by Hiscox Bedingungen 06/2019

Besondere Deckungsvereinbarungen

BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN BEI ZWEIJÄHRIGER LAUFZEIT
Kündigungsrecht bei Verträgen mit zweijähriger Laufzeit: Hat der Versicherer nach dem Eintritt des Versicherungsfalls den Anspruch einer versicherten Person oder des Unternehmens auf Freistellung anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt, kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen. Dies gilt auch, wenn der Versicherer einer versicherten Person oder des Unternehmens die Weisung erteilt, es zum Rechtsstreit über den Anspruch des Dritten kommen zu lassen. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats seit der Anerkennung oder Ablehnung des Freistellungsanspruchs oder seit der Rechtskraft des im Rechtsstreit ergangenen Urteils zulässig und wird zur nächsten Fälligkeit des Vertrages wirksam, soweit zwischen der Kündigung und der Fälligkeit des Vertrages ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten liegt. Ist dieser Zeitraum kürzer als zwei Monate wird die Kündigung des Versicherers erst zur übernächsten Fälligkeit wirksam.

BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR VERKAMMERTE BERUFE (Wenn Antragsfrage 3 mit „Ja“ beantwortet wurde)
Nachstehende Besondere Vereinbarungen finden Anwendung, wenn die Versicherungsnehmerin eine Rechtsanwalts-, Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfer-, Ingenieurs- oder Architektengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH ist.

1. RISIKOAUSSCHLUSS OPERATIVE TÄTIGKEITEN/DIENSTLEISTUNGEN
Abweichend von Ziffer I.3. der Versicherungsbedingungen besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten.
Dies gilt nicht für Ansprüche wegen
- fehlerhafter Überwachung von Arbeitnehmern bei der Erbringung der operativen Tätigkeiten und Dienstleistungen;
- fehlerhafter Auswahl der für die operativen Tätigkeiten und Dienstleistungen verantwortlichen Arbeitnehmer;
- fehlerhafter Organisation des Arbeitsablaufes.

2. EINSCHRÄNKUNG DER FREMDMANDATSDECKUNG
Ziffer I.3.2. der Versicherungsbedingungen wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.098

Fremdmandate
Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten versicherter Personen und Angestellter der versicherten Unternehmen als Mitglieder des Aufsichtsrats, des Beirats oder des Verwaltungsrats oder entsprechender Funktionen unter einer ausländischen Rechtsordnung, sofern diese Mandate im Interesse oder auf Weisung eines versicherten Unternehmens wahrgenommen werden.

Dies gilt nicht für Fremdmandate für
• Kredit- oder Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften, Versicherungs- oder Rückversicherungsmakler) sowie Pensionskassen,
• Gesellschaften, deren Wertpapiere in den USA gehandelt werden, ein schließlich American Depositary Receipts sowie Private Placements (z.B. gemäß Rule 144A).

Der Versicherer gewährt jedoch den versicherten Personen vorläufige Deckung für alle Fremdmandate im Sinne des vorstehenden Absatzes
während der Dauer von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fremdmandates. Für diese Erweiterung des Versicherungsschutzes besteht eine Entschädigungsgrenze gemäß der „Übersicht Entschädigungsgrenzen“.

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.098

Versicherte Risiken	Versicherungssumme	Nettobeitrag	Versicherungs-steuer	Bruttobeitrag
Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht)	1.000.000,00 €	1.306,00 €		
Jahresbeitrag gesamt		**1.306,00 €**	**248,14 €**	**1.554,14 €**

Schadenmeldung an:	HISCOX, Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München Tel.: +49 (0)89 545801 300, Fax: +49 (0)89 545801 399

Belehrung im Falle einer Prämienerhöhung aufgrund Gefahrerhöhung oder Anpassungsklausel:

1. Im Falle einer Prämienerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

gezeichnet:

Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Tim Bethge	**Betreuender Makler:** KuV24-manager.de KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-67 Telefax: +49 (731) 27703-967 E-Mail: info@kuv24-manager.de Internet: www.kuv24-manager.de